

6/2024

15. Jahrgang · 5. Juni 2024
Seiten 111–132

Herausgegeben von:

Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Erfurt
RA Markus Kuner, München
RA Dr. Jörg Laber, Köln
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg
RA Jan Ruge, Hamburg
Prof. Dr. Stephan Weth, Saarbrücken

Schriftleiter:

RA Michael Geißler, Hamburg
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg

Beiträge

<i>Michel Hoffmann</i>	Neue Arbeitsorganisationen: Zur Reichweite der Beteiligungsrechte des Personalrats bei Einführung von Desksharing 111
<i>Daniela Guhl</i>	Umgang mit dem Datenschutzauskunftsanspruch von Beschäftigten in der Praxis..... 114
<i>Michael Meyer</i>	Der Einigungsstellenspruch zur Arbeitszeit gem. § 76 V BetrVG im Anwendungsbereich TVöD-K/TV-Ärzte/VKA 117

Rechtsprechung

BAG 13.12.2023 - 4 AZR 317/22	Tarifliche Anforderung der eingehenden fachlichen Einarbeitung (<i>Anke Stier</i>) 122
BAG 29.2.2024 - 8 AZR 187/23	Bewerbungsverfahrensanspruch (<i>Susanne Sadtler</i>) 123
BAG 13.12.2023 - 4 AZR 322/22	Zur Zulässigkeit einer korrigierenden Rückgruppierung (<i>Svenja Karb</i>) 124
BAG 22.2.2024 - 6 AZR 133/23	Stufenzuordnung nach KraftfahrerTV Bund (<i>Iris Henkel</i>) 125
LAG Saarland 29.11.2023 - 2 Sa 82/21	Klage einer Ärztin auf Vergütung von in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Pausenzeiten (<i>Claudia Hahn</i>)..... 126
LAG Berlin-Brandenburg 15.3.2024 - 12 Sa 719/23	Stufenzuordnung bei Wiedereinstellung (<i>Marcella Megler</i>) 127
LAG Hamm 16.3.2023 - 18 Sa 1044/22	Eingruppierung einer Familienpflegerin (<i>Yukiko Hitzelberger-Kijima</i>)..... 128
BVerwG 14.12.2023 - 1 WB 30.22	Kein Rechtsschutz gegen Vorbereitungshandlungen im Personalwesen der Bundeswehr (<i>Alexandra-Isabel Reidel</i>)..... 129
OVG Münster 26.2.2024 - 34 A 218/23.PVL	Mitbestimmungsrecht des Personalrats bei Umsetzungen (<i>Bert Howald</i>)..... 130
OVG Münster 27.2.2024 - 34 A 155/23	Gestaltung des Entgelts, Entgeltgrundsätze Stellenbewertung, Eingruppierung (<i>Carsten Müller</i>)..... 131
ArbG Aachen 11.5.2023 - 2 BV 109/22	Wann eine Wahl zur Schwerbehindertenvertretung in öffentlichen Dienststellen anfechtbar sein kann (<i>Christopher Liebscher</i>)..... 132

Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der öAT ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der öAT sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitervorschlag: öAT Jahr, Seite (z. B. öAT 2022, 12). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch öAT Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht

ISSN 1869-9367

Schriftleitung und Redaktion: Dr. Klaus Pawlak (V.i.S.d.P.), Rechtsanwalt, rugekrömer, Hans-Henny-Jahnn-Weg 9, 22085 Hamburg, Tel.: 0 40/27 07 55-0, Fax: 0 40/27 07 55 55, E-Mail: oeat@ruegekroemer.de, Internet: www.ruegekroemer.de

Mitglied der Redaktion: Michael Geißler, Rechtsanwalt, rugekrömer

Einsendungen bitte an: oeat@ruegekroemer.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589,

E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: monatlich.

Bezugspreise 2024: Jahresabo € 189,- (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul öAT Online innerhalb der Datenbank beck-online. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Einzelheft € 25,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358.

E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung: Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/oeat-zeitschrift-oeffentliche-arbeits-tarifrecht/product/31766

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.